



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 03. April 2017

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Fördermittel für den Verbindungsweg Radfernwegweg Hamburg-Rügen und Residenzstädte-Radrundweg Teilstück am Faulen See

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Schweriner Volkszeitung vom 18.03.2017 heißt es im Artikel „Radweg: Es wird knapp“, dass bei Ablehnung des Verbindungsweges zwischen den Radfernwegen über den Dwang auch die Sanierung des Weges am Faulen See nebst Spielplatz nicht gefördert wird.

Ich frage Sie namens meiner Fraktion:

1. Ist durch den Fördermittelgeber die Förderung des Abschnittes am Faulen See ausgeschlossen worden, falls die Verbindung zwischen Dwang und Krösnitz durch den Brückenbau nicht erfolgt? Wir bitten um Beifügung des Fördermittelantrages sowie der schriftlichen Bestätigung, dass bei Nichtbau der Brücke weder die Sanierung des Radweges nebst Spielplatz sowie die Sanierung des Radweges Ostdorfer Ufer nicht gefördert werden.
2. Wurde durch die Landeshauptstadt die Förderfähigkeit des Radweges am Faulen See nebst Spielplatz auch mit einer alternativen Wegeführung geprüft oder ist angefragt worden?
3. Inwieweit ist aktuelle Beauftragung von Planleistungen für den Brückenbau durch die SDS eine unabwendbare Aufgabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung?
4. Für den geplanten Brückenbau liegen weder eine Umweltprüfung, die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen noch die Kalkulation der Ausgleichsmaßnahmen vor. Auf welcher Grundlage können bereits Planleistungen für die Brücke ausgeschrieben?

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende